Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Vorlage

Nr. 121/2020

Fachbereich Finanz Service

vom: 18.11.2020

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Dritte Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Kamen

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage vorgelegte „Dritte Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Kamen“ und die dieser Gebührensatzung zu Grunde liegende Gebührenkalkulation wird beschlossen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Obwohl die Aufwendungen insgesamt um ca. 11.000 € sinken, steigt der Gebührenbedarf. Das liegt insbesondere an den in geringerem Umfang zur Verfügung stehenden Überdeckungen aus Vorjahren. Aus der Betriebsabrechnung 2017 steht noch eine Überdeckung von 26.906 € zur Verfügung und aus der Betriebsabrechnung 2018 eine Unterdeckung in Höhe von rd. 2.627 €. Diese Über- bzw. Unterdeckungen wurden bei der Kalkulation 2021 berücksichtigt. Die Betriebsabrechnung für das Jahr 2019 ergab für das Produkt 54.04.01 „Straßenreinigung und Winterdienst“ eine Überdeckung in Höhe von 12.166 €. Diese Überdeckung soll für die Kalkulation 2022 stehen bleiben, um ggf. die Gebührenhöhen in dem Jahr verstetigen zu können. Der Gesetzgeber sieht gerade aus diesem Grund die Verteilmöglichkeit der Über- und Unterdeckungen auf mehrere Jahre vor.

Nach Abzug des Gemeindeanteils und der Unter- bzw. Überdeckung aus Vorjahren ergibt sich für das kommende Jahr ein Gebührenbedarf in Höhe von rund 542.898 €, der mit den bisherigen Gebührensätzen nicht gedeckt werden kann. Es entstünde eine Unterdeckung. Für 2021 wird daher eine Gebührenerhöhung notwendig.

Reinigungsklasse	*2019*	*2021*	*Erhöhung*
Fußgängergeschäftsstraßen (Reinigungsklasse 1)	3,60 €	4,03 €	11,94%
Anliegerstraßen (Reinigungsklasse 2)	2,65 €	2,97 €	12,07%
Straßen, die dem innerörtl. Verkehr dienen (Reinigungsklasse 3)	2,48 €	2,77 €	11,69%
Straßen, die dem überörtl. Verkehr dienen (Reinigungsklasse 4)	2,08 €	2,33 €	12,01%

Mit den neuen Gebührensätzen ergeben sich Gebühreneinnahmen in Höhe von rund 542.806 €. Der Deckungsgrad liegt bei 99,98 %.

Die Gebührenbedarfsberechnung ist beigefügt.

Anlagen:

Änderungssatzung
Gebührenbedarfsberechnung 2021